

Evangelisch-Lutherische Landeskirche
Mecklenburgs
XIV. Landessynode
3. Tagung
29. - 31. März 2007

Drucksache 57

Bericht der Kirchenleitung für den Zeitraum April 2001 bis März 2007

Bericht der Kirchenleitung für den Zeitraum April 2001 bis März 2007

Die Kirchenleitung legt der Landessynode einen schriftlichen Bericht über die Arbeit in den vergangenen sechs Jahren vor als Grundlage für die Aussprache im Plenum der Synode. Der Bericht wird mündlich eingebracht.

Inhalt	Seite
1. Allgemeiner Rückblick	2
2. Kooperation und Partnerschaften mit anderen Landeskirchen	3
3. Kontakte zum Landtag und zur Landesregierung	
3.1 Die Beförderung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	4
3.2 Sozialgesetzgebung	4
3.3 Denkmalschutz	4
3.4 Sonntagsschutz	5
3.5 Kooperation zwischen Schule und Kirche	5
4. Arbeitsschwerpunkte in Kirchenleitung	
4.1. Verständigungsprozess: „Schwerpunkte und Perspektiven kirchlichen Handelns“	5
4.2. Baugeschehen und Kirchennutzung	6
4.3. Kooperation mit Pommern	7
4.4. Entscheidungen zu konzeptionellen Fragen und Begleitung wichtiger Ereignisse	9
4.5. Personalentscheidungen	10
5. Empfehlungen für die künftige Kirchenleitung	10
6. Beratungsgegenstände der Kirchenleitung	11

1. Allgemeiner Rückblick

Mit der Neuwahl der synodalen Mitglieder der Kirchenleitung auf dieser Tagung verändert sich die personelle Zusammensetzung dieses Leitungsorgans unserer Landeskirche in nicht unerheblichem Maße. Das soll zum Anlass genommen werden, auf die Tätigkeit der Kirchenleitung in den vergangenen sechs Jahren zurückzublicken.

Nach unserem Leitungsgesetz wird die rechtliche und geistliche Leitung der Landeskirche einheitlich durch die Landessynode, den Landesbischof, den Oberkirchenrat und die Kirchenleitung ausgeübt. Dabei kommt der Kirchenleitung eine besondere Bedeutung zu, da in ihr alle übrigen Verfassungsorgane vereinigt sind. Im § 22 des Leitungsgesetzes heißt es dazu:

„Die Kirchenleitung dient der einheitlichen Leitung der Landeskirche durch das Zusammenwirken von Landessynode, Landesbischof und Oberkirchenrat. Die Mitglieder der Kirchenleitung nehmen diesen Dienst in gemeinsamer Verantwortung wahr, sind sich gegenseitig Hilfe schuldig und in ihren Entscheidungen unabhängig.“

Zusätzlich ist die mittlere Leitungsebene durch einen Landessuperintendenten vertreten.

Der Landespastor für Diakonie und der Beauftragte der Landeskirche zu Landtag und Landesregierung nehmen als Berater an den Sitzungen der Kirchenleitung teil.

In der Regel tagt die Kirchenleitung jeweils an einem Sonnabend im Monat. Das bedeutet für alle Mitglieder – unabhängig davon, ob sie diesen Dienst haupt- oder ehrenamtlich versehen, – einen zusätzlichen Arbeitstag. Seit April 2001 waren das 66 Sitzungen! Trotz dieser für alle Mitglieder gleichmäßigen Belastungen sind die Voraussetzungen für die Tätigkeit sehr unterschiedlich. Während die Einen durch ihre tägliche Arbeit im Oberkirchenrat oder als Landesbischof mit vielen Angelegenheiten und Themen, die auch die Kirchenleitung betreffen, vertraut sind, erfahren die synodalen Mitglieder oft erst durch die Einladung wenige Tage vorher, was auf der Sitzung zu beraten und zu beschließen ist. Dieses Informationsgefälle so gut wie möglich auszugleichen, liegt im Bemühen aller Mitglieder, ist aber noch verbesserungsbedürftig.

Aus diesem Grund nimmt auch der Tagesordnungspunkt „Information und Austausch“ einen breiten Rahmen in allen Sitzungen ein. Außerdem werden die Tagesordnungspunkte der wöchentlichen Zusammenkünfte des Oberkirchenrates allen Mitgliedern übermittelt und während der Sitzung besteht dann die Gelegenheit zu Nachfragen.

Neben den „Routineaufgaben“ (Vor- und Nachbereitung der Synodentagungen, Ausführungsbestimmungen zu Kirchengesetzen, Personalangelegenheiten usw.) setzte sich die Kirchenleitung auch eigene Arbeitsschwerpunkte. Auf einige Themen wird in den folgenden Teilen des Berichtes noch ausführlich eingegangen. Grundsätzlich hatte die Kirchenleitung beschlossen, sich bei jeder Tagung mit einem Arbeitsbereich oder einem Werk unserer Landeskirche näher zu beschäftigen. Das geschah auf unterschiedliche Weise. In einigen Fällen wurden Vertreter der Bereiche zur Sitzung eingeladen, einige Male waren wir auch zu Gast in verschiedenen Einrichtungen. So besuchten wir u. a. die Seemannsmission in Rostock und das Diakoniewerk Kloster Dobbertin und informierten uns über die jeweiligen Arbeitsschwerpunkte, zukünftigen Pläne und Aufgaben. Im Zusammenhang einer gemeinsamen Sitzung mit der Pommerschen Kirchenleitung besuchten wir das Bibelzentrum in Barth, wir waren zu Gast beim Ehrenamtlichkeitstag der Diakonie in Ribnitz und tagten im Haus der Kirche in Groß Poserin, um uns mit der Situation in diesem Heim vertraut zu machen. Mehrfach waren wir im Haus der Kirche in Güstrow zu Gast. Das war besonders wichtig, als es um die Planung der Rekonstruktions- und Erweiterungsbauten und deren Finanzierung ging.

Während der Sitzungen in Schwerin gab es u. a. Gespräche mit dem Leiter des Predigerseminars, den Vertreterinnen des Frauenwerkes, dem Landespastor für Mission und Ökumene,

dem Chefredakteur der Mecklenburgischen und Pommerschen Kirchenzeitung und dem Leiter des Amtes für Gemeindedienst. In mehreren Fällen ging es dabei neben den Berichten auch um die Vorbereitung der Entscheidung über die Berufung für eine weitere Amtsperiode. Wichtiger Bestandteil des Informationsaustausches war auf jeder Tagung auch der Bericht des Landespastors für Diakonie über aktuelle Ereignisse und Probleme im diakonischen Bereich unserer Landeskirche. Dabei wurden auch die vielfachen sozialen Probleme angesprochen, die sich aus der wirtschaftlichen Situation im Land und der Sozialgesetzgebung ergeben. Darüber hinaus nahmen die Bemühungen um die Fusion der Diakonischen Werke in unserem Bundesland einen breiten Raum in der Aussprache ein.

Im ersten Jahr des Berichtszeitraumes beschäftigte sich die Kirchenleitung mehrfach mit dem Rechtsstreit mit Dr. Aden, dem ehemaligen Präsidenten des Oberkirchenrates. Dieser Rechtsstreit endete am 2. Mai 2002 mit der Unterzeichnung einer Vereinbarung, die die Beendigung des Dienstes von Dr. Aden regelt.

2. Kooperation und Partnerschaften mit anderen Landeskirchen

Es ist eine gute Tradition, dass sich die Kirchenleitung zu ihren Beratungen Gäste einlädt. So nahmen an fast jeder 2. Sitzung Mitglieder des bayerischen Landeskirchenrates bzw. des Präsidiums der Landessynode sowie der Pommerschen Kirchenleitung teil. Im Gegenzug besuchten Mitglieder unserer Kirchenleitung die entsprechenden Tagungen in Bayern und Pommern. Dieser gegenseitige Austausch hat über all die Jahre viel zur Vertiefung der wechselseitigen Beziehungen beigetragen. Über das Verhältnis zur Pommerschen Evangelischen Kirche wird an anderer Stelle noch ausführlich berichtet.

Mit der Evangelischen Kirche in Bayern verbindet uns eine Partnerschaft, die nach dem Zweiten Weltkrieg ihren Anfang nahm und nun seit etwa 60 Jahren besteht. Auf der Ebene der Landeskirchen gibt es neben der schon erwähnten Teilnahme an den Sitzungen eine jährliche Begegnung der Kirchenleitungen, die wechselseitig in Mecklenburg und in Bayern stattfindet. Diese Treffen dienen neben dem allgemeinen Austausch auch dem Gespräch über Themen, die für beide Landeskirchen wichtig und aktuell sind. So trafen wir uns in diesem Jahr in Bad Alexandersbad in Oberfranken, wo wir den Umgang mit dem Rechtsextremismus als Schwerpunkt gewählt hatten. Der Ort liegt im Landkreis Wunsiedel, der besondere Erfahrungen im Umgang mit rechtsextremen Demonstrationen hat. Die Aktivitäten der Bürgerinitiative „Wunsiedel ist bunt – nicht braun“ können auch für die Arbeit in unseren Gemeinden wichtig sein.

Neben diesem Austausch sind wir dankbar für die vielfältige Unterstützung, die wir weiterhin von unserer Bayerischen Partnerkirche erfahren.

Schon seit vielen Jahren bestehen auch Partnerbeziehungen zwischen den drei „Nordkirchen“ – Mecklenburg, Nordelbien, Pommern. Auch hier finden regelmäßig Begegnungen der Kirchenleitungen statt, in denen über gemeinsame Projekte beraten wird und Überlegungen zum Ausbau der gegenseitigen Beziehungen angestellt werden. Seit dem Jahre 2003 gibt es einen Kooperationsausschuss der drei Kirchenleitungen, der sich dreimal im Jahr trifft und die Zusammenarbeit der Landeskirchen koordiniert und die gemeinsamen Treffen der Kirchenleitungen vorbereitet. Ihm arbeiten auch alle gemeinsamen Ausschüsse und Arbeitsgruppen zu. Dazu gehört auch der Ausschuss für Programme und Projekte, in dem u. a. die gemeinsame Prädikantenausbildung und die Einrichtung der Umweltstiftung vorbereitet wurden. Auch aktuelle Themen, oft vorbereitet vom Beauftragten für die Beziehungen zu Landtag und Landesregierung, stehen auf der Tagesordnung der gemeinsamen Kirchenleitungsbegegnungen.

3. Kontakte zum Landtag und zur Landesregierung

Zur Vorbereitung von Synodalbeschlüssen, öffentlichen Verlautbarungen, Stellungnahmen in Anhörungsverfahren sowie den jährlichen Treffen mit der Landesregierung hat sich die Kirchenleitung im Zusammenhang der Berichte des Regierungsbeauftragten mit gesellschaftspolitischen Themen befasst. Sie hat die Präsenz der Landeskirche bei öffentlichen Veranstaltungen des Landes unterstützt und befördert. Dazu gehörten insbesondere die jährlichen Landeserntedankfeste und der Mecklenburg-Vorpommern-Tag. Den jährlich am Reformations-tag stattfindenden Empfang der Landeskirchen versteht die Kirchenleitung als einen Beitrag zum öffentlichen Diskurs mit den Repräsentanten unseres Bundeslandes.

Zu den von der Kirchenleitung begleiteten gesellschaftspolitischen Themen gehörten im Wesentlichen:

3.1. Die Beförderung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern

In ihrer Befassung mit Erscheinungen des Rechtsextremismus in Mecklenburg-Vorpommern hat die Kirchenleitung den Beschluss der pommerschen Synode vom Frühjahr 2006 diskutiert und der mecklenburgischen Landessynode empfohlen, diesen gleich lautend mit zu tragen. Der Kirchenleitung war es wichtig, dass die evangelischen Landeskirchen ein gemeinsames Wort gegen rechtsextremistische Entwicklungen in Mecklenburg-Vorpommern veröffentlichen.

In diesem Zusammenhang hat die Kirchenleitung den Beschluss des Landtags der 4. Legislaturperiode zum Landesprogramm für Demokratie und Toleranz begrüßt. In der darin zum Ausdruck gebrachten Erwartungshaltung des Landes, den Kirchen komme bei der Vermittlung von Werten und der Ausprägung von Toleranz eine besondere Bedeutung zu, erkennen die Kirchen eine Wertschätzung ihrer Arbeit und auch eine Herausforderung.

3.2. Sozialgesetzgebung

In ihrer Stellungnahme zum Landespflegegesetz haben sich die Kirchen für die Einführung eines Pflegegeldes stark gemacht, das bis heute Pflegebedürftigen zugute kommt. In der Diskussion um das Kindertagesstättenförderungsgesetz setzte sich die Kirchenleitung für ein Gesamtkonzept frühkindlicher Bildung ein. Die Finanzierung der Kindertagesstätten sollte nach einfachen Regeln und unter Wahrung adäquater Standards erfolgen. Wiederholt musste sich die Kirchenleitung mit der Förderung der Beratungsstellen befassen. Ohne zusätzliche kirchliche Mittel hätte die Arbeit einiger Beratungsstellen nicht aufrechterhalten werden können. Gegenüber dem Sozialministerium sprach die Kirchenleitung ihre Erwartung einer soliden und verlässlichen Finanzierung dieser notwendigen Arbeit aus.

3.3. Denkmalschutz

Die Kirchenleitung wurde durch den Oberkirchenrat darüber informiert, dass als Ergebnis der Verhandlungen zu den Patronatsleistungen des Landes diese für die Jahre 2006 und 2007 um jeweils 300.000 € abgesenkt wurden. In Gesprächen mit der Landesregierung machte die Kirchenleitung wiederholt geltend, dass die Erhaltung der Kirchengebäude eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, für die sowohl das Land als auch die Kirchen gemeinsam Verantwortung tragen. Die Kirchenleitung hat das Engagement des Landes, der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und des NDR, die Initiative "Wege zur Backsteingotik" als eine Dachmarke für Mecklenburg-Vorpommern bekannt zu machen, begrüßt und unterstützt. Durch das besondere Engagement der Zeitstiftung konnten auch unter Mitwirkung des Landes zahlreiche

Orgeln erhalten werden. Durch die tatkräftige Unterstützung vieler Fördervereine als auch die Spendenbereitschaft der Kirchengemeindeglieder konnte die für die Förderprogramme notwendige Kofinanzierung aus Eigenmitteln aufgebracht werden.

3.4. Sonntagsschutz

Im Zusammenhang der Dauerdiskussion um Ladenöffnungszeiten hat sich die Kirchenleitung mehrfach öffentlich zu Wort gemeldet, um Belange des Schutzes der Sonn- und Feiertage geltend zu machen. In einigen Fällen hat sie beschlossen, Klage gegen den Wirtschaftsminister einzureichen. Im Ergebnis der Auseinandersetzungen ist es jedoch gelungen, zu Kompromissen zu kommen. Angesichts der aktuellen Diskussion um ein landesspezifisches Ladenöffnungsgesetz hofft die Kirchenleitung auf eine Regelung, die den Anforderungen des Grundgesetzes an den Sonn- und Feiertagsschutz gerecht wird.

3.5. Kooperation zwischen Schule und Kirche

Im ihrem Votum zur 9. Novelle des Schulgesetzes setzten die mecklenburgische und die pommersche Kirchenleitung jeweils einen unterschiedlichen Akzent. Anders als die pommersche sah die mecklenburgische Kirchenleitung in der Einführung integrativer Schulformen einen Weg, der in die richtige Richtung weist. Die Kirchenleitung wies jedoch darauf hin, dass dieser Weg besondere Anforderungen an die personelle und auch sachliche Ausstattung der Schulen stellt. Im November 2006 hat die Kirchenleitung die Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung zur schulisch-kirchlichen Kooperation zwischen der Pommerschen Evangelischen Kirche, der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, der Erzbistümer Berlin und Hamburg und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur befürwortet. In ihrer Ausgestaltung will diese Vereinbarung lokale Aktivitäten zur Gestaltung schulischer und schulergänzender Projekte befördern.

4. Arbeitsschwerpunkte in Kirchenleitung

4.1. Verständigungsprozess: „Schwerpunkte und Perspektiven kirchlichen Handelns“

Im März des Jahres 2002 nahm eine kleine Vorbereitungsgruppe erste Überlegungen zum Thema auf. Am 27.04.2002 befasste sich die Kirchenleitung erstmals mit den Vorlagen der Arbeitsgruppe. Es folgte ein kontinuierlicher Gesprächsprozess, der sich bis zum 5. März 2005 erstreckte.

Von der Leitfrage nach dem künftigen Weg der Landeskirche her ergaben sich folgende Einzelfragen:

- Was sind die Grunddienste bzw. Kernaufgaben in den Kirchengemeinden und der Landeskirche?
- Wie lässt sich die Mitgliederorientierung bzw. das Bemühen um Nähe zu Menschen intensivieren?
- Wie kann in der Kirche Verantwortung für die Welt wahrgenommen werden?
- Wo liegen Schwerpunktaufgaben, die in Zusammenarbeit bewältigt werden müssen?
- Wie können sich besondere Profile der Kirche an besonderen Orten entfalten?
- Welche Bedeutung nehmen allgemeinkirchliche Aufgaben im Rahmen der Kirche ein?

Im Verlaufe des Gespräches wurde deutlich: Es geht zunächst um eine interne Verständigung unter den Mitgliedern der Kirchenleitung selber. Deshalb trat das kirchenleitende Handeln in den Vordergrund.

Zeitgleich zu den Gesprächen in der Kirchenleitung hatten sich unterschiedliche Ausschüsse und Arbeitsgruppen gebildet, die sich mit Struktur-, Verwaltungs-, Verfassungs-, Entwicklungs- und Finanzierungsfragen innerhalb der Landeskirche befassten.

In allen diesen Gruppen wurden ebenfalls Grundfragen nach dem Verständnis von Kirche und ihren Aufgaben gestellt. Von daher erwies es sich als notwendig, diese Gruppen zu vernetzen und den direkten Austausch zu ermöglichen. Das erfolgte mit einem Treffen am 21. September 2002, an dem Vertreter der Gruppen, des Präsidiums der Synode und Mitglieder der Kirchenleitung in Güstrow zusammenkamen. Es konnten 10 Konsenspunkte für das weitere gemeinsame Nachdenken festgehalten werden. Auf dem Sondersynodentag am 22. Februar 2003 wurden sodann die Arbeitsergebnisse der genannten Arbeitsgruppen sowie Zwischenergebnisse der Beratung in der Kirchenleitung den Synodalen vorgestellt. Ein synodales Treffen am 16. Juni 2004 in Schwerin, das sich speziell mit der Frage nach der Leitung und dem Zusammenspiel von geistlichem Leitungs- und Verwaltungshandeln befasste, fügte sich in den Gesprächszusammenhang ein.

In einer phasenweise kontrovers geführten Diskussion verständigte sich die Kirchenleitung auf gemeinsame Formulierungen zu den Kernaufgaben, den Strukturen der Kirche, zum Amtsverständnis und zur Dienstgemeinschaft sowie auf Anregungen zur Schwerpunktbildung in Gemeinden und Regionen. Der am 05.03.2005 verabschiedete Text wurde der Synode am 7. bis 9. April 2005 vorgestellt. Die Synode verband ihren Dank mit der Bitte, „den Bericht den Kirchengemeinden, Propsteien und Kirchenkreisen zur Verfügung zu stellen und anzuregen, die dort festgehaltenen Gedanken zu diskutieren und bei der eigenen Suche nach Leitbildern, Schwerpunkten und der Gestaltung des künftigen Lebens in den Gemeinden und Regionen und dem Aufbau der Kirche von morgen zu verwenden“.

Auch wenn kein unmittelbarer Bezug hergestellt wurde, so fand das Anliegen der Kirchenleitung doch in den Kirchenkreiskongressen seine Fortsetzung.

4.2. Baugeschehen und Kirchennutzung

Auf Grund des vollkommen veränderten gesellschaftlichen Klimas und des damit verbundenen Elans in vielen Kirchengemeinden, des gewaltigen Nachholbedarfs in Bezug auf Bauunterhaltung und Sanierung von Kirchen und kirchlichen Gebäuden und der neuen Möglichkeiten zur Einwerbung von Fördermitteln aus unterschiedlichsten Quellen sowie vielfältiger anderer Unterstützung, kam es nach 1990 in der Landeskirche und ihren Kirchengemeinden zu einem regelrechten Bauboom. Dem waren die Zuständigen in der kirchlichen Bauverwaltung zwar grundsätzlich gewachsen, aber es machte sich bald die Erkenntnis breit, dass insbesondere die örtliche Spontaneität bei manchen Bauvorhaben, die Notwendigkeit einer soliden Finanzierung der Vorhaben, die Notwendigkeit einer sachgerechten Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln sowie die fachgerechte Vorbereitung und Begleitung der Vorhaben eine Einführung von verbindlichen Standards erforderlich machte, die es den Kirchengemeinden und der Bauverwaltung ermöglichten die Bauvorhaben nach einheitlichen, rechtssicheren und in den Verfahrensabläufen gestrafften Kriterien durchzuführen.

Dabei wurde zwischen Synode, Kirchenleitung, Oberkirchenrat und Landeskirchlichem Bauausschuss unter Einbeziehung des Konventes der Landessuperintendenten, der Kirchenkreisverwaltungen und ihrer Baubeauftragten, lange und intensiv darum gerungen, in welcher Form das kirchliche Bauen neu geregelt werden sollte: als neues landeskirchliches Baugesetz oder nur als erneuerte Kirchliche Bauverordnung.

Grundlage dieser Diskussion in den Jahren 2000 bis 2004 waren der Entwurf einer Kirchlichen Bauverordnung durch den Oberkirchenrat aus dem Jahre 1997 und ein Thesenpapier des Landeskirchlichen Bauausschusses zu den Grundsätzen kirchlichen Bauens aus dem Jahre 1998. Auf Grund der Auflösung des synodalen Bauausschusses machte es sich auch not-

wendig, in den zu erarbeitenden Normen den Landeskirchlichem Bauausschuss in seinen Kompetenzen und Verantwortlichkeiten gegenüber Synode und Oberkirchenrat rechtlich zu verankern. Gleichzeitig war es notwendig, die aus dem Güstrower Vertrag der Landeskirche übertragenen Kompetenzen als untere Denkmalbehörde kirchenrechtlich zu untersetzen.

Ziel der zu schaffenden rechtlichen Regelungen sollte es sein, die Zuständigkeiten beim kirchlichen Bauen präziser zu fassen, die Verwaltungsabläufe leichter und flexibler zu gestalten, die Anforderungen an die Kirchgemeinden für diese verständlicher zu machen und damit insgesamt den Verwaltungsaufwand zu verringern. Entwürfe sowohl des Oberkirchenrates als auch des Landeskirchlichen Bauausschuss wurden 2002 vorgelegt, diskutiert und fanden gegenseitig keine Zustimmung. Daraufhin wurde ein gemeinsamer Entwurf eines Kirchenbaugesetzes von Landeskirchlichem Bauausschuss und Oberkirchenrat erarbeitet, in die Synode eingebracht und im Herbst 2002 von dieser verabschiedet. Die Arbeit an der dieses Gesetz flankierenden kirchlichen Bauverordnung wurde fortgesetzt und am 12.04.2003 von der KL beschlossen.

Mit dieser Verordnung wurde den Kirchgemeinden und der kirchlichen Bauverwaltung ein klar strukturiertes und übersichtliches Regelwerk in die Hand gegeben, das es ihnen erleichtert, den Bauzustand der entsprechenden Bauwerke zu kontrollieren und einzuschätzen, Bauvorhaben zu Unterhaltung, Sanierung und Neubau von Kirchen und kirchlichen Gebäuden sach- und fachgerecht vorzubereiten, zu finanzieren, zu planen, durchzuführen und zu überwachen.

Am 14.04.2004 wurde vom Oberkirchenrat eine Handreichung zu Bauvorhaben in Kirchgemeinden erlassen, die in Form einer Checkliste als konkrete Hilfe für den Kirchgemeinderat die notwendigen organisatorischen Schritte zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung eines Bauvorhabens beschreibt. Dieses unterstützend wurden durch den Oberkirchenrat für die Kirchgemeinden auch standardisierte verbindliche Musterverträge für Architekten und Ingenieure erarbeitet.

Am 04.12.2004 beschloss die KL nach intensiver Diskussion eine Konzeption zur Nutzung von Kirchen in der ELLM. In dieser wurde erstmals zusammenhängend dargestellt, welche weiteren Nutzungsmöglichkeiten für Kirchen, auch über den gottesdienstlichen Gebrauch hinaus, sinnvoll und möglich sein sollen.

4.3. Kooperation mit Pommern

Wenige Tage nach der Entscheidung der pommerschen Synode zu der Frage, ob und wie der Weg zu einer gemeinsame Kirche im Bundesland Mecklenburg –Vorpommern weitergeführt wird, macht es Sinn, sich den Diskussionsprozess zu dieser Frage in den vergangenen Jahren in Erinnerung zu rufen.

Die bisherige Kooperation der beiden Landeskirchen in den Arbeitsbereichen Ev. Akademie, Frauenwerk, Presseverband, Projekt TEO, Polizeiseelsorge (seit 2005 auch Predigerseminar und seit 2006 Posaunenwerk) bekam einen neuen Impuls durch die Bitte der pommerschen Kirchenleitung, aufgrund eines Synodenbeschlusses der Pommerschen Evangelischen Kirche vom 15.6.03, Gespräche darüber aufzunehmen, „unter welchen Bedingungen es im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern eine gemeinsame Kirchengestalt geben kann“. Sowohl in der Kirchenleitung als auch in der Herbstsynode 2003 der mecklenburgischen Landeskirche wurde die prinzipielle Bereitschaft zu einer engen Kooperation im Interesse des gemeinsamen Auftrages der Kirchen in einem Bundesland erklärt. In Gesprächen wurde deutlich, dass die Frage der Identität, also regionale Besonderheiten und besondere Ausformungen der Frömmigkeit, die Einbindung in die Gemeinschaft der Kirchen im Norden Deutschlands, die inhaltliche Perspektive einer gemeinsamen Kirche, Möglichkeiten der Kräftebündelung und

Einsparpotentiale, sowie die unterschiedliche Größe und Struktur der Landeskirchen besondere Berücksichtigung finden müssen.

Mit dem Beschluss der Frühjahrssynoden der Pommerschen Evangelischen Kirche und Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs im März 2004 wurde eine neue Grundlage für die weitere Zusammenarbeit durch die Bildung einer Arbeitsgruppe "Gemeinsame Kirchengestalt" geschaffen, die bei enger Anbindung an Kirchenleitung und Synode u.a. Vorschläge für die Zusammenarbeit auf weiteren kirchlichen Handlungsfeldern, für effektive Verwaltungsstrukturen, und einen Zeitplan für konkrete Ziele erarbeiten sollte.

Als wichtiges Ziel wurde auch die Zusammenführung der Diakonischen Werke in den beiden Landeskirchen benannt.

In der Arbeitsgruppe waren aus der Pommerschen Evangelischen Kirche Bischof Dr. Abromeit, Frau König, Frau Plath, Herr Haerter, Herr Dr. Freitag und von der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs Bischof Beste, Herr Möhring, Frau Strube, Frau Dr. Reemtsma, Herr Roettig vertreten. Eine externe Begleitung der insgesamt 11 gemeinsamen Tagungen fand ab Oktober 04 durch Frau Prof. Dr. Dithmar statt. Die Zusammenkünfte der Arbeitsgruppe waren dadurch geprägt und manchmal schwierig, dass einerseits möglichst schnell möglichst konkrete Ergebnisse erarbeitet werden sollten, andererseits rel. viel Zeit nötig war, um sich mit der Situation, der Geschichte und den Kirchenordnungen der jeweils anderen Landeskirche vertraut zu machen. Dem Interesse nach möglichst zügig umsetzbaren Vorschlägen zur Veränderung im Sinne von Kooperation standen Befürchtungen gegenüber, für eben diese Veränderungen keine Mehrheiten in der eigenen Landeskirche zu finden. Immer wieder wurde betont, dass der Prozess der Kooperation auf möglichst breiter Basis geschehen müsse, dass die Gemeinden beteiligt und dass Vertrauen zwischen den Gesprächspartnern wachsen müsse. Im Oktober 2004 bestätigte die Synode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs einen Vorschlag der Arbeitsgruppe zu Zielen und Zeitvorgaben „für den Weg zu einer gemeinsamen Kirchengestalt.“ Darin war u.a. die Angleichung der Vergütungs- und Besoldungssätze bis Januar 2006, die Rechtsangleichung von Gesetzen und Regelungen bis Juli 2007, der Abschluss der Verhandlungen über die Bildung einer gemeinsamen Kirchenverwaltung bis Oktober 2007 vorgesehen.

Im November 2004 wurde in einer Probeabstimmung in der Mitgliederversammlung der pommerschen Diakonie deutlich, dass es nicht die nötige Mehrheit für den Verschmelzungsvertrag der Diakonischen Werke gibt. Damit war ein wichtiges Vorhaben zwischen den Landeskirchen, was von vielen auch als Prüfstein für die Kooperation der beiden Kirchen angesehen wurde, vorläufig gescheitert. Diese Enttäuschung wurde auch bei der Synode im April 2005 spürbar, auf der aber trotzdem eine „Verbindliche Kooperation“ mit der Pommerschen Evangelischen Kirche bis zum Jahr 2008 und eine Kooperationsvereinbarung bis 2006 beschlossen wurde, die eine möglichst vielfältige Zusammenarbeit verbindlich regeln sollte. Vielfältige Begegnungsmöglichkeiten zwischen den Gemeinden und Synodalen beider Landeskirchen sollten das Gemeinschaftsgefühl stärken.

Eine neue Dynamik in den Kooperationsgesprächen zeichnete sich ab, als die pommersche Synode im Oktober 05 unmittelbar vor der Herbsttagung der Mecklenburger einen Beschluss fasste, in dem als Ziel für eine gemeinsame Kirchengestalt eine gemeinsame fusionierte Kirche in Mecklenburg-Vorpommern mit dem Zwischenschritt einer engen Föderation genannt wurde. Dieser Beschluss wurde aufgegriffen und in der Weise modifiziert, dass keine Föderation, sondern vertragsmäßig geordnete Übergangsschritte angestrebt werden sollten. Die Arbeit der Arbeitsgruppe "Gemeinsame Kirchengestalt" wurde beendet.

Stattdessen trafen sich am 2. Februar 2006 die beiden Kirchenleitungen, um anhand zweier Arbeitspapiere aus Pommern und Mecklenburg über Ziele und Zeitplan einer gemeinsamen Kirche in Mecklenburg-Vorpommern zu beraten. Geplant waren u.a. eine Planungsübereinkunft zwischen den Kirchenleitungen, die Einsetzung von Arbeitsgruppen zur Zusammenführung einzelner Bereiche der Landeskirchen und die Verabschiedung einer Rahmenverein-

barung im Herbst 2006. Am 27. Februar einigten sich die Kirchenleitungen auf ein Grundsatzpapier „Prinzipien und Ziele einer gemeinsamen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Mecklenburg und Vorpommern“ und im März stimmten sowohl die pommersche als auch die mecklenburgische Landessynode diesem Grundsatzpapier zu.

Konsistorium, Oberkirchenrat und Kirchenleitungen arbeiteten weiter am Rahmenvertrag, der bis zum gemeinsamen Synodentag pommerscher und mecklenburgischer Synodaler am 26. August in Züssow vorliegen sollte.

Diese Beratungen wurden gravierend beschwert durch einen Beschluss der Pommerschen Kirchenleitung am 16. Juni 06, den Konsistorialpräsidenten von Loeper in ein Dienstverhältnis auf Lebenszeit zu berufen. Die mecklenburgische Kirchenleitung sah darin eine Verletzung der Intention des Grundsatzpapiers und der angestrebten Rahmenvereinbarung, wonach die Entscheidungs- und Handlungsfreiheit der anzustrebenden gemeinsamen Kirche nicht durch einseitige Personalentscheidungen auf Leitungsebene eingeschränkt werden darf.

Trotz schwieriger Diskussionslage beim letzten gemeinsamen Kirchenleitungstreffen am 4. Juli 2006 in Loitz wurde beschlossen, den Gesprächsprozess zum Rahmenvertrag nicht auszusetzen, sondern diesen auf dem gemeinsamen Synodentag in Züssow vorzulegen.

Als ebenfalls problematisch für die Zusammenarbeit zwischen den beiden Landeskirchen wurde auch die Berufung von Dr. Ehricht in das Amt des theologischen Oberkonsistorialrats und theologischen Referenten in der Pommerschen Evangelischen Kirche angesehen.

Die Gespräche, die auf dem Synodentag in kleineren Arbeitsgruppen zur gemeinsamen Kirche und zum Rahmenvertrag geführt wurden, fanden in offener und konstruktiver Atmosphäre statt. Trotz Kritik an einzelnen Punkten des Rahmenvertrages wurde ein grundsätzlicher Zweifel an der Fortschreibung des eingeschlagenen Weges einer Kooperation nicht deutlich.

Mit großer Überraschung und Enttäuschung wurde deshalb der Beschluss der pommerschen Synode im Oktober 2006 zur Kenntnis genommen, ihre Kirchenleitung zu beauftragen, „Bedingungen und Konsequenzen“ für ein Zusammengehen der Pommerschen Evangelischen Kirche mit der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz zu prüfen. Dass gleichzeitig die Synodalen dem vorgelegten Entwurf eines Rahmenvertrages zur Fusion der beiden Landeskirchen mit großer Mehrheit im Grundsatz zustimmten, wurde vor allem als Zeichen eines erneuten Klärungsbedarfes in der Pommerschen Evangelischen Kirche verstanden.

Die Kirchenleitung empfahl deshalb die Weiterarbeit am Rahmenvertrag, beschloss aber die Aussetzung der weiteren Arbeit in den thematischen Arbeitsgruppen der beiden Kirchenleitungen bis zur endgültigen Entscheidung in Pommern für einen gemeinsamen Weg mit Mecklenburg.

Zu diesem Zeitpunkt musste leider auch festgestellt werden, dass das Bemühen um eine Verschmelzung der beiden Diakonischen Werke vorerst gescheitert ist.

Die mecklenburgische Landessynode blieb auf der Herbsttagung 2006 bei ihrer grundsätzlichen Zustimmung zum Entwurf des Rahmenvertrages als Weg zu einer gemeinsamen Kirche in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Frage, warum wir auf dem Weg zu einer gemeinsamen Kirche in Mecklenburg-Vorpommern in 4 Jahren nicht weiter gekommen sind, war sowohl in den Kirchenleitungssitzungen als auch bei den Synodaltagungen wiederholt Anlass zur Kritik und Selbstkritik.

4.4. Entscheidungen zu konzeptionellen Fragen und Begleitung wichtiger Ereignisse

Die beiden Kirchentage 2002 in Neubrandenburg und 2006 in Schwerin wurden im Vorfeld und im Nachgang sehr intensiv beraten. Viel Kritik gab es, aber schließlich auch viel Anerkennung. So wurde z.B. der Kollektenplan geändert, um die Kirchentagsarbeit zu unterstüt-

zen, und die Verantwortlichen der Landesausschüsse wurden mehrmals zu den Sitzungen der Kirchenleitung eingeladen.

Auch der Landes-Chortag wurde intensiv begleitet.

Zur Vorbereitung des G 8- Gipfels 2007 in Heiligendamm gab es wiederholt Informationsrunden. Eine finanzielle Unterstützung durch die Landeskirche und die Beauftragung von Landessuperintendent Dr. Kleiminger als Vertreter der Landeskirche, sowie die Bildung einer Arbeitsgruppe wurde beschlossen. Bei der Kirchenleitungssitzung am 7. Oktober wurde dem Konzept für die kirchlichen Aktivitäten während des Gipfels, das durch Mitglieder der Vorbereitungsgruppe vorgestellt wurde, zugestimmt.

- Weitere Themen

- Haus der Kirche Güstrow/Groß Poserin
- Leipziger Mission
- Seemannsmission
- Seelsorge an Soldaten
- Konzept zur Begleitung alter Menschen in der Landeskirche, Errichtung einer Pfarrstelle dazu in Schwerin
- Stiftungsangelegenheiten (Satzungen, Mitglieder, Gründungen)
- Beitritt zur Ökumenischen Umweltstiftung

4.5. Personalentscheidungen

- Nach einem Ausschreibungsverfahren 2001 konnte ein neuer theologischer Oberkirchenrat als Nachfolger für Oberkirchenrat Dr. Schwerin, gewählt werden: Oberkirchenrat Dr. Danielowski.
- Drei Landessuperintendenten waren zu wählen, da die Inhaber der Stellen in Ruhestand gingen. Gewählt wurden: Landessuperintendent Dr. Siegert – Kirchenkreis Wismar, Landessuperintendentin Körner – Kirchenkreis Stargard und Landessuperintendent Sauermann – Kirchenkreis Parchim.
- Durch die Berufung von Dr. Siegert zum Landessuperintendenten des Kirchenkreises Wismar war ein neuer Rektor des Predigerseminars zu wählen. Gewählt wurde: Pastor Hubertus Hotze aus der Nordelbischen Kirche.
- Im Oktober 2003 wird Pastor Klaus-Dieter Kaiser als Leiter der Evangelischen Akademie Mecklenburg-Vorpommern gewählt.
- 2004 wurde Pastor Dr. Hartwig Kiesow zum Rektor des Theologisch-Pädagogischen Instituts gewählt
- 2005 wurde Pastor Jürgen Stobbe aus der Nordelbischen Kirche zum Stiftspropst für das Stift Bethlehem gewählt.
- Im Verlauf gab es außerdem zahlreiche Wahlen bzw. Berufungen in Gremien und Ausschüsse.
- Verschiedene Delegationen wurden vorgenommen.

5. Empfehlungen für die künftige Kirchenleitung

Am Ende dieses Berichtes bleibt festzustellen, dass viele der behandelten Themen nicht genannt werden konnten, weil die zu bewältigende Fülle in den vielen Sitzungen einfach zu groß war. Bis in die letzte Sitzung hinein überraschten uns die Nachrichten aus Pommern und wir bitten die zukünftige Kirchenleitung, das Thema einer gemeinsamen Kirche mit Bedacht und rechtem Augenmaß weiter zu verfolgen.

Ein thematischer Schwerpunkt, der in diesem Bericht nicht genannt wurde, ist der Gottesdienst. In der Kirchenleitung wurde dazu einiges erarbeitet. Jedoch sind wir in dieser Sache

noch nicht zu einem Abschluss gekommen. Deshalb empfehlen wir der neuen Kirchenleitung, an diesem Thema weiterzuarbeiten.

Wir bitten auch darum, besonders gesellschaftliche Fragen im Blick zu behalten. Viele Entwicklungen auch in unserem Bundesland machen das nötig. Die Erwartungen an unsere Kirche sind groß. Lasst uns im Vertrauen auf Gott das Rechte tun!

Beratungsgegenstände der Kirchenleitung

Sitzung der Kirchenleitung am 2. Dezember 2006

1. Weiteres Vorgehen zur gemeinsamen Kirche in Mecklenburg-Vorpommern / Informationen über Briefe aus der nordelbischen Kirchenleitung/Bedauern über das Scheitern der Fusion der beiden Diakonischen Werke in Mecklenburg –Vorpommern zum gegenwärtigen Zeitpunkt.
2. Beschluss über Hilfen der Kirchengemeinden bei der Aufbringung der Personalkostenanteile (Haushaltsgesetz).
3. Vizepräsident Heiner Möhring wird als Delegierter für die 3. Europäische Versammlung im September 2007 in Hermannstadt benannt.
4. Gespräch mit Vertretern der Landesausschüsse Kirchentag./Auch die Fusion der Kirchentagsausschüsse wurde thematisiert./Aus den Kirchentagsausschüssen wird festgestellt, dass eine Fusion zur Zeit nicht geboten sei.

Sitzung der Kirchenleitung am 6. Januar 2007

1. Der Kirchenleitung wird über die Arbeit des Diakoniewerkes Kloster Dobbertin berichtet. Die Mitglieder der Kirchenleitung haben Gelegenheit, das Gelände und einzelne Gebäude des Diakoniewerkes in Dobbertin kennen zu lernen.
2. Stand der Gespräche mit der pommerschen Kirche. Information zu dem vorgesehenen Gespräch von Vertretern der pommerschen und der mecklenburgischen Kirche auf Einladung von Landesbischof Dr. Friedrich.
Stand der Erarbeitung des Entwurfes des Rahmenvertrages.
3. Absprachen zu Begegnung mit dem bayerischen Landeskirchenrat in Bad Alexandersbad.
4. Position der Landeskirche zum vorgesehen Landesgesetz zur Ladenöffnung./Die Kirchenleitung erwartet, dass die Bäderregelung restriktiver als bisher gehandhabt wird./Ladenöffnungszeiten am Sonntag generell erst ab 14 Uhr sind anzustreben.

Sitzung der Kirchenleitung am 2. Februar 2007

1. Bericht über das Gespräch mit Vertretern der pommerschen Kirchen unter der Leitung von Landesbischof Dr. Friedrich in Wittenberg.
2. Die Kirchenleitung stimmt dem Rahmenvertragsentwurf zu und bittet den Oberkirchenrat, das diesbezügliche Gesetz für die Landessynode vorzubereiten.
3. Absprache zur Teilnahme an den Informationsveranstaltungen in der pommerschen Kirche.
4. Die Stiftung Bethanien – Neubrandenburg wird wieder errichtet.
5. Frau Maja Lauf wird als Datenschutzbeauftragte der Diakonie bestätigt.
6. Die Zusammensetzung der Landeskongress für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird bestätigt.

Sitzung der Kirchenleitung am 10. März 2007

1. Aussprache zum Stand der Gespräche mit der pommerschen Kirche.
2. Beratung über den Brief der Kirchenleitung der nordelbischen Kirche mit der Einladung zu Sondierungen über die Möglichkeit einer gemeinsamen Kirche im Norden Deutschlands mit Beschluss einer Antwort an die nordelbische Kirchenleitung.

3. Beschluss zur Vereinbarung zur Polizeiseelsorge mit der Pommerschen Evangelischen Kirche.
4. Überschreitungsgenehmigungen gemäß § 26 Abs. 1 der Landeskirchlichen Haushaltsordnung.
5. Berufung von Frau Maren Rosenkötter als Vertreterin der Dienstgeber in die Schlichtungsstelle nach dem MAV-Gesetz.